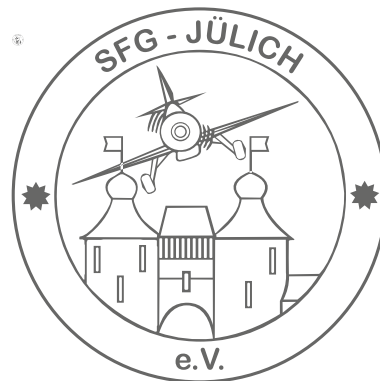


SFG Jülich e.V.

Thomas Alertz, Bachstr. 33, 52441 Linnich Tel.: 02462/206977

E-Mail: geschaeftsfuehrer@sfg-juelich.de



Aufnahmeantrag für Erwachsene

Die SFG Jülich e.V. stellt

ihren Mitgliedern einen Bastelraum mit Werkzeug zur Reparatur von Flugmodellen sowie im Fluggelände in Merzenhausen zur Verfügung.

Die Bastelstunden der SFG Jülich e.V. finden regelmäßig im Bastelraum im Kellergeschoß des Berufskollegs in Jülich, Bongardstraße, **außerhalb der gesetzlichen Schulferien** statt. Aufgrund der sich halbjährlich ändernden Schulöffnungszeiten sollten die aktuellen Bastelzeiten beim Eintritt erfragt werden. **Jugendliche Mitglieder genießen in der Nutzung und Betreuung Vorrecht.**

Für die Koordination des Bastelbetriebes ist neben unserem Jugendwart

Hans-Willi Stein, Kirchweg 15, 52428 Jülich, Tel. 02461/8825 zuständig.

Die Aufnahme in die SFG Jülich e.V. bedingt die Entrichtung einer einmaligen **Aufnahmegebühr** von 150 € *zuzüglich* eines entsprechenden **Jahresbeitrages**. Der Vereinsjahresbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 72 € **zzgl.** der gewünschten Versicherungsform laut Tabelle.

Versicherungsträger	Versicherungs-jahresbeitrag	Vereins-jahresbeitrag	Deckungs-summe	Bemerkungen
Deutscher Modellflieger Verband DMFV	42 €	114 €	1.500.000 €	inkl. Rechtsschutz, Bodunfall, Halterhaftpflicht (auch L/S Betrieb), Geltung nur innerhalb des Vereines, Zeitschrift (6 Ausgaben) mit vielen Infos und Tips
DMFV Zusatzversicherung 2	14,63 € gesamt: 56,63 €	128,63 €	1.500.000 €	Wie oben, aber weltweite Geltung, auch außerhalb des Vereinsrahmens, inkl. Unfallversicherung u. Tagesgeldpauschale
DMFV Zusatzversicherung 3	17,44 € gesamt: 59,44 €	131,44 €	3.000.000 €	Siehe oben
DMFV Zusatzversicherung 4	24,62 € gesamt: 66,62 €	138,62 €	4.000.000 €	Siehe oben

Tabelle 1: mögliche Versicherungsformen

Der DMFV bietet differenzierte Versicherungsmöglichkeiten, Beratung im Schadensfalle und besondere Zusatzleistungen für den Lehrer-Schüler Betrieb und die Jugendleiterfunktion. Nähere Infos können gerne gegeben werden.

Für Selbstversicherte gilt in jedem Fall der jeweilige Grundjahresbeitrag.

Mit der Vereinsaufnahme hat der Vereinsneuling ein **Probejahr** zu absolvieren, an dessen Ende die Mitgliederversammlung über eine weitere Vereinszugehörigkeit entscheidet.

Schlüssel für Vereinsheim und Schranke sind über den Kassierer zu beziehen.

Im Jahresbeitrag sind sowohl die Nutzungskosten für das Fluggelände als auch die Abgaben an unsere Versicherungsträger enthalten, die die beim Basteln und dem Modellflug gesetzlich zu versichernden Risiken, wie z. B. die Haftpflicht bei Sach- und Personenschäden, tragen.

Der **Jahresbeitrag wird zum 01.09.** eines jeden Jahres im Voraus für das folgende Jahr per **Bankeinzugsverfahren** eingezogen (siehe Anlage). Etwaige Lastschriftkosten, z.B. durch ein nicht gedecktes Konto, sind vom Mitglied selbst zu tragen. Die Anmeldung eines Mitgliedes bei unserem Versicherungsträger und damit der Beginn des Versicherungsschutzes können erst erfolgen, wenn der Jahresbeitrag eingegangen ist. Bei Eigenversicherten ist der Versicherungsschutz unaufgefordert nachzuweisen. Erst mit Erhalt des Versicherungsscheines oder Nachweises des Versicherungsschutzes darf der Modellflugplatz in Merzenhausen genutzt werden! Der Versicherungsnachweis ist auf Verlangen den Vorstandsmitgliedern und dem jeweiligen Flugleiter vorzuzeigen.

Es muss die Gewähr bestehen, daß niemand ohne Versicherungsschutz fliegt!

Jedes Mitglied erhält Mitte August. eines jeden Jahres die Jahresrechnung für das folgende Beitragsjahr.

Bei Beitragsverzug Mitte September erfolgen durch den Verein die Abmeldung bei der Versicherung und die Beendigung der Mitgliedschaft in der SFG Jülich e.V. zum 31.12. des aktuellen Jahres.

Wegen der dreimonatigen Kündigungsfrist der Versicherung muss eine Abmeldung beim Verein bei geplantem Austritt im Folgejahr bis zum 15.09. des aktuellen Jahrs erfolgen. Andernfalls wird der Versicherungsbeitrag für das Folgejahr erhoben!

Die ausgehändigte Flugplatz- und Flugbetriebsordnung ist zu beachten und wird anerkannt. Die vom Vorstand für alle Mitglieder festgesetzten Arbeitsstunden (Flugplatzarbeiten, Baustunden, etc.) sind als verbindlich und müssen abgeleistet werden.

Die Aufnahme eines Erwachsenen in die SFG Jülich e.V. setzt die Bereitschaft zur **aktiven Mitwirkung im Verein sowie bei der Betreuung unserer Jugendlichen** voraus. Solche Aufgaben können sein:

- Aufsicht und Anleitung im Bastelraum
- Pflege und Unterhaltung vom Fluggelände
- Aufgaben bei gemeinsamen Veranstaltungen, wie Ausstellungen und Freundschaftsfliegen
- Anleitung und Hilfestellung eines Jugendlichen auf dem Fluggelände, etc.

Arbeitsstunden aus der Jugendarbeit können auf die zu verrichtenden Arbeitsstunden angerechnet werden.

Ein Hinweis aus eigener Erfahrung:

Für die schnelle und einfache Integration in den Verein wäre es von Vorteil, wenn jedes neue Mitglied einen kurzen Steckbrief mit Paßbild zum Aushang im Vereinsheim mit der Anmeldung zusammen einreicht!

Bitte die ausgefüllten Formulare des Aufnahmeantrags und des SEPA Lastschriftmandats unterschrieben an den Geschäftsführer der SFG Jülich e.V.

Thomas Alertz, Bachstr. 33, 52441 Linnich, E-Mail: geschaeftsfuhrer@sfg-juelich.de

senden!